

Waffenaufbewahrung

ab dem 6. Juli 2017



Neuregelung

Waffenaufbewahrung im privaten Bereich (nach §36 WaffG und §13 AWaffV) *
Rechtmäßige Aufbewahrung bei Neuanschaffung eines Waffenschranks

Widerstandsgrad 0 Schrankgewicht bis 200 kg Langwaffen unbegrenzt und bis zu 5 Kurzwaffen und Munition		bis 5	
Widerstandsgrad 0 Schrankgewicht über 200 kg Langwaffen unbegrenzt und bis zu 10 Kurzwaffen und Munition		bis 10	
Widerstandsgrad 1 Langwaffen und Kurzwaffen unbegrenzt und Munition			
Stahlblechschrank (ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis)			



Waffen müssen immer ungeladen aufbewahrt werden! Geladen ist eine Schusswaffe, wenn ein gefülltes Magazin in die Waffe eingeführt ist oder sich Patronen in der Trommel oder im Patronenlager befinden.

Bestandsschutz

Waffenaufbewahrung im privaten Bereich (nach §36 Abs. 4 WaffG) *
Bei Aufrechterhaltung der bis zum 6. Juli 2017 erfolgten Nutzung von Waffenschränken

Sicherheitsstufe A Bis zu 10 Langwaffen, keine Munition	 bis 10 + im	Sicherheitsstufe A mit Innentresor aus Stahlblech (Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung) Bis zu 10 Langwaffen, Munition im Innentresor	 bis 10 im Innentresor
Sicherheitsstufe A mit Innentresor B Bis zu 10 Langwaffen im A-Teil und bis zu 5 Kurzwaffen sowie Munition für Lang- und Kurzwaffen im B-Teil	 bis 10 bis 5	Sicherheitsstufe B Langwaffen unbegrenzt und bis zu 5 Kurzwaffen (Schrankgewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung = 10 Kurzwaffen), keine Munition	 bis 10** + im
Sicherheitsstufe B mit Innentresor aus Stahlblech (Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung) Langwaffen unbegrenzt und bis zu 5 Kurzwaffen (Schrankgewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung = 10 Kurzwaffen) im B-Teil und die Munition im Innentresor	 bis 10** im Innentresor 	Widerstandsgrad 0 Langwaffen unbegrenzt und bis zu 10 Kurzwaffen (Schrankgewicht unter 200 kg mit entsprechender Verankerung) und Munition	 bis 10

Definition Waffen- und Munitionsschränke:

- A = Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992
- B = Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992
- 0 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 nach DIN/EN 1143-1
- 1 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 nach DIN/EN 1143-1
- SB = Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss

- * Für die Aufbewahrung in nicht dauerhaft bewohnten Gebäuden gelten strengere Anforderungen.
- ** Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss unter 200 kg, dürfen nur 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden!